

**Allgemeine Anmerkungen:**

- Der Beitrag Hauptverein ist pro Mitglied/Jahr einmal zu zahlen, unabhängig davon, ob ein Mitglied in einer oder mehreren Abteilungen gemeldet ist
- Abteilungsbeitrag ist für jede Abteilung zu zahlen, in der ein Mitglied gemeldet ist.
- Kinder bis einschl. 12 Jahre zahlen nur einen Abteilungsbeitrag (bei unterschiedlichen Beiträgen den Höheren), können sich aber in zwei Abteilungen anmelden
- Gebühren (Sportkurse, Kostenerstattung Training etc. ) sowie Arbeits-Verpflichtungen sind nicht Bestandteil dieser Beitragsordnung

**A- MITGLIEDER (ERWACHSENE AB 18 JAHREN - VOLLZÄHLER)**

Hauptverein	€ 20.-
Abteilung Bädle	€ 70.-
Abteilungen Freizeitsport, Fußball, Handball, Rad, Schach, Schwimmen je	€ 80.-
Abteilung Karate	€ 110.-
Abteilung Tennis	€ 130.-

**B - MITGLIEDER (ERWACHSENE AB 18 JAHREN MIT ERMÄßIGUNG)**

Hauptverein	€ 10.-
Abteilung Bädle, Freizeitsport, Fußball, Handball, Rad, Schach, Schwimmen je	€ 40.-
Abteilung Karate	€ 70.-
Abteilung Tennis	€ 90.-

Gilt für: Partner eines A-Mitgliedes (gleiche Wohnadresse),  
Schüler/ Studenten/ Azubis /Wehrpflichtige/Zivildienstleistende bis zum 27.Lebensjahr  
mit schriftlichen Nachweis.

**C- MITGLIEDER KINDER/JUGENDLICHE (UNTER 18 JAHREN)****C1 EINZELMITGLIEDER (ELTERN/EIN ELTERNTEIL SIND/IST NICHT VEREINSMITGLIED)**

Hauptverein	€ 10.-
Abteilung Bädle, Freizeitsport, Fußball, Handball, Rad, Schach, Schwimmen je	€ 40.-
Abteilung Karate	€ 55.-
Abteilung Tennis	€ 75.-

**C2 WENN ELTERN/EIN ELTERNTEIL VEREINSMITGLIED SIND/IST****1. KIND**

Hauptverein	€ 10.-
-------------	--------

Abteilung Bädle, Freizeitsport, Fußball, Handball, Rad,  
Schach, Schwimmen je € 15.-

Abteilung Karate € 30.-

Abteilung Tennis € 50.-

## **2. KIND**

Hauptverein € 10.-

Abteilung Bädle, Freizeitsport, Fußball, Handball, Rad,  
Schach, Schwimmen je € 15.-

Abteilung Karate € 30.-

Abteilung Tennis € 50.-

## **AB 3. KIND**

Hauptverein frei

Abteilung Bädle, Freizeitsport, Fußball, Handball, Rad,  
Schach, Schwimmen frei

Abteilung Karate frei

Abteilung Tennis frei

## **D EHRENMITGLIEDER**

Sind Beitragsfrei

## **E MITGLIEDER SONDERBEITRÄGE**

### **E1 RENTNER** (Bestandsschutz für ehem. TSV Mitglieder, keine Neuzugänge mehr)

Hauptverein € 10.-

Abteilung Freizeitsport, Fußball, Handball, Rad,  
Schach, Schwimmen je € 50.-

Abteilung Karate € 80.-

Abteilung Tennis € 80.-

### **E2 SCHWERBESCHÄDIGTE** (Bestandsschutz für ehem. NHV Mitglieder, keine Neuzugänge mehr)

Hauptverein € 10.-

Abteilung Bädle € 40.-

### **E3 SG ALTMITGLIEDER** (eigene Abteilung, keine Neuaufnahmen)

Hauptverein € 10.-

Abteilung SG Altmitglieder € 35.-

Gilt nur für Mitglieder in dieser Abteilung. Keine Berechtigung zur ermäßigten Teilnahme an Sportkursen

**SSV ZUFFENHAUSEN E.V.**  
**BEITRAGSORDNUNG**

1. **GRUNDLAGE**  
Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung ist der §8 Abs.3.3 der Satzung in der Fassung vom 25.3.09
2. **BESCHLUSSFASSUNG UND BEKANNTGABE**  
Die Mitgliederversammlung hat am 16.05.2009 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen
3. **REGELUNGEN**
  - 3.1. Die Höhe der Jahresbeiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung
  - 3.2. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben
  - 3.3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf vorübergehende Ermäßigung oder Änderung der Zahlungsmodalitäten gestellt werden.
  - 3.4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
  - 3.5. Der Jahresbeitrag ist bei Eintritt bis zum 30.09. eines Kalenderjahres in voller Höhe zu entrichten, bei Eintritt nach dem 30.09. wird ein halber Jahresbeitrag erhoben.
  - 3.6. Der Austritt aus dem Verein ist gemäß §6 Abs. 5.1 der Satzung nur zum Jahresende möglich und muss spätestens bis 30.September der Geschäftsstelle schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr. Auch bei Erklärung des Austrittes zu einem früheren Zeitpunkt als dem 30.09. ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten, eine anteilige Rückvergütung ist ausgeschlossen.
  - 3.7. Der Beitragseinzug erfolgt jährlich am ersten Werktag des Monats März mittels Lastschrift. Barzahlung oder Überweisung sind ausgeschlossen.
  - 3.8. Bei Fehlschlagen einer Lastschrift (Rückbuchung) werden Mahn- und Bearbeitungsgebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus der Gebührenordnung.
  - 3.9. Der Verein ist in Abteilungen gegliedert, jedes Vereinsmitglied muss wenigstens einer Abteilung, kann aber auch mehreren Abteilungen, angehören. Es gibt einen Grundbeitrag für den Hauptverein und Abteilungsbeiträge, die unterschiedlich sein können. Wer mehreren Abteilungen angehört, zahlt den Grundbeitrag nur einmal und zusätzlich die Beiträge aller Abteilungen, zu denen er gehört.
  - 3.10. Für die Teilnahme an Kursen des Vereines können gesonderte Gebühren erhoben werden, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.
  - 3.11. Stichtag für Beitragsermäßigungen ist jeweils der 01. Januar eines Jahres (der Status am 01.01. gilt für das gesamte Jahr)